

Protokoll der Sitzung des
Beirates Östliche Vorstadt am 20.1.2009

**Anwesend waren
vom Beirat**

Peter Rüdel
Sandra Reith
Rainer Stadtwald
Harald Deerberg
Steffen Eilers
Reinhard Werner
Sabine Wohlers
Birgit Menz
Peter Kadach
Michael Jonitz
Daniel de Olano
Entschuldigt fehlten Annette Wagener, Angelika Wunsch, Alexia Sieling, Sebastian Jung,
Songül Yildirim

vom Ortsamt

Robert Bücking - Vorsitz
Andrea Freudenberg - Protokoll

Gäste:

Frau Pieper Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Herr Viering -,-
Herr Steffe -,-

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Tagesordnung:

Straßenbaumaßnahme Vor dem Steintor

Anlass der heutigen Beratung war ein Gespräch von Herrn Rüdel, Herrn Kadach, Herrn Werner und Herrn Bücking mit Herrn Senator Dr. Loske in der letzten Woche. Der Bause-nator hat Vertretern des Beirates erklärt, dass der Beiratsbeschluss zur Gestaltung der Straße Vor dem Steintor in einem vereinfachten Genehmigungsverfahren aus rechtlichen Gründen nicht realisiert werden könne.

Schon jetzt würden die Grenzwerte für Lärm in den Nachtstunden deutlich überschritten. Durch die Verlegung der Straßenbahnschienen steigt die Lärmbelastung, wenn auch nur geringfügig, weiter an. Im rechtlichen Sinn sei dies aber entscheidend. Die Eigentümer und Mieter der sechs betroffenen Grundstücke könnten die Baustelle stilllegen und auf Lärm-minderung oder einem Planfeststellungsverfahren bestehen.

Der Senator spricht sich deshalb dafür aus, die Straße nur in den Randbereichen zwischen Bordsteinkante und Schiene zu pflastern und in der Mitte von Schiene zu Schiene einen 4,5.Meter breiten Asphaltstreifen zu verlegen.

Im Einzelnen erläutert Herr Viering , bisher habe das Ressorts versucht ein Planfeststel-lungsverfahren zu vermeiden, weil dieses Vorgehen sehr zeitaufwendig sei. Dieses Verfah-ren setzte aber voraus, dass die Träger öffentlicher Belange zustimmen und die Immissi-onswerte sich für die Anlieger nicht verschlechtern.

Da die Grenzwerte (60 dBA) in den Nachtstunden bereits jetzt schon mit 2 bis 3 dBA überschritten werden, sei ein Lärm-Gutachten eingeholt worden. Die Gutachter haben festgestellt, dass sich bei 6 Grundstücken im Straßenzug (zwischen Ziegenmarkt und Lüneburger Platz) die Lärmwerte um weitere 0,2 dB(A) erhöhen würden.

Wenn der Beirat dem Kompromissvorschlag des Bauressorts nicht folgen wolle, gäbe es nur die Möglichkeit eines Planfeststellungsverfahrens. In diesem Verfahren könnten die dem Stadtteil wichtigen stadtgestalterischen Fragen besser berücksichtigt werden und bei diesem Verfahren können die Betroffenen insbesondere die Anlieger (Hausbesitzer, Mieter) über die öffentliche Auslegung Einwände und Anregungen abgeben. Diese Einwände müssten dann zusammen mit allen anderen Aspekten abgewogen werden. Die Verfahrensriskien seien aber dann bedeutend kleiner.

Die Umsetzung der Baumaßnahme werde dann aber erst im kommenden Jahr erfolgen!

Frau Pieper teilt mit, dass es an den Gleisen in Höhe der Lüneburger Straße vor 2 Wochen einen Weichenbruch gegeben habe. Der Bruch sei repariert worden, eine Erneuerung der Weiche müsse in nächster Zeit erfolgen.

Auf Fragen aus dem Beirat teilt **Herr Viering** mit, dass in der Behörde auch überlegt wurde, mit den Grundstückseigentümern der 6 betroffenen Grundstücke Kontakt aufzunehmen. Das sei aber schon beim ersten Grundstück an der Eigentümer-Gemeinschaft mit Sitz in Amsterdam gescheitert. Die 6 ermittelten Grundstücke seien nicht zusammenhängend, sondern liegen verteilt im Straßenzug (Höhe Extra-Markt, Ecke Horner Straße und kurz vor der St.-Jürgen-Straße).

Die Beiratsidee durch eine weitere Temporeduktion das Lärmproblem zu lösen, helfe leider auch nicht weiter. Es spiele bei der Lärmberechnung keine Rolle ob Tempo 20 oder 30 km/h gefahren werde, weil die Gerichte mit einer Tabelle arbeiten, die keine Geschwindigkeiten unter Tempo 30km/h vorsieht. Auch sei es so, dass diese Tabelle nicht zwischen verschiedenen Pflastersorten differenziert.

Im Übrigen habe die Behörde nach Vorlage des Beiratsbeschlusses sofort begonnen, das Beiratskonzept auf seine Machbarkeit zu untersuchen.

Frau Reith bittet um Auskunft zu den Lärmwerten und ihrer Berechnung. Gebe es evtl. Zahlenmaterial über die unterschiedlichen Lärmquellen wie Straßenbahn und Pkw's?

Herr Werner kritisiert das Verhalten der Verwaltung, die den Senator nicht richtig beraten habe. Hätte dem Ressort nicht klar sein müssen, dass mit einem vereinfachten Verfahren das Asphaltband im Stadtteil nicht durchzubekommen sei? Es sei versäumt worden, das Planfeststellungsverfahren rechtzeitig einzuleiten, weil das die einzige Möglichkeit der anschließenden Umsetzung sei.

Herr Deerberg stellt fest, dass viele Versäumnisse, die nicht hätten sein müssen, durch die Verwaltung gemacht wurden. Aufgrund dieser Situation stehe er vor der Entscheidung, jetzt dem Planfeststellungsverfahren zuzustimmen.

Herr Stadtwald bezieht sich auf die Pflasterwahl. Er habe Gespräche mit Vertretern aus der Betonindustrie geführt. Es gebe ein Betonpflaster, das infrage kommen könne und städtebaulich nahe an der jetzigen Optik liege und damit eine denkbare Alternative darstellen würde. Er hätte mehr Sensibilität vom Senator und der Verwaltung erwartet. Die Kaufleute wollen ein bestimmtes städtebauliches Ambiente für ihren Bereich. Jetzt sollte man sich die Zeit für das Verfahren der Planfeststellung nehmen.

Herr Steffe verteidigt den Senator, der eine Abwägung in der Sache treffen müsse. Als Bausenator sei er rechtlich auch für Lärmprobleme zuständig: Aktuell müsse die EU-Lärminderungsrichtlinie umgesetzt werden. Nur die ästhetischen Aspekte reichen hier nicht aus. Für das Baurecht müsse bei der Entscheidungsfindung eine Rechtssicherheit gegeben sein.

Herr de Olano plädiert aufgrund des aktuellen Sachstandes für das Planfeststellungsverfahren.

Herr Bücking trifft eine Abwägung zwischen den beiden Varianten: entweder Planfeststellungsverfahren oder man akzeptiert den Vorschlag der Behörde. Für die Kaufleute sei es sicherlich schmerzlich, wenn die Baumaßnahmen nicht in einem Rutsch umgesetzt werden. Es gäbe zahlreiche Nachteile, wenn die Maßnahmen auf zwei Jahre verteilt würden. Hausbesitzer, die leerstehende Läden vermieten wollten, müssten ihren zukünftigen Mietern sagen, dass sie in zwei aufeinander folgenden Jahren mit Baustellen zu rechnen hätten. Auch sei es schwieriger die Baustelle zu kommunizieren. Schließlich hoffen ja alle, dass es in 2010 wieder aufwärts ginge mit der Konjunktur, da sei eine Baustelle nicht gerade förderlich.

Herr Jonitz spricht sich ebenfalls für den Kompromissvorschlag des Bausenators aus. Im Sinne der Geschäftsleute solle es keine weiteren Verzögerungen geben.

Herr Werner bemängelt, dass die Verwaltung nicht bereits vor zwei Jahren mit dem Planfeststellungsverfahren begonnen habe. Nun sei der Ärger mit den ansässigen Kaufleuten absehbar. Die SPD-Fraktion habe in der Diskussion immer Wert auf den Lärmaspekt gelegt und ihn entsprechend benannt. Seine Fraktion werde den Vorschlag der Verwaltung zur Kenntnis nehmen, um das beschleunigte Verfahren umzusetzen.

Herr Eilers spricht von einem Gefühl der Ohnmacht! Das Planfeststellungsverfahren ziehe die Baumaßnahmen weit hinaus! Bleibe dann nur noch die Behördenvariante?

Herr Rüdell stellt fest, dass eigentlich nur noch das Planfeststellungsverfahren infrage käme. Aber auf welchem Rücken werde das ausgetragen, wenn sich die Baustelle über zwei Jahre hinziehe!

Herr Rüdell bittet um Informationen zur Zeitplanung:

Zur absehbaren Zeitplanung wird von **Herrn Bücking** und **Frau Pieper** mitgeteilt:

Vom 9.2.2009 bis 16.5.2009 werden die Arbeiten von Hansewasser umgesetzt
Ende Mai 2009 bis 22.8.2009 werde die BSAG im Straßenzug arbeiten, wenn alles so gemacht werde wie jetzt geplant.

Wenn das Planfeststellungsverfahren erfolge, werden die BSAG Arbeiten auf das Jahr 2010 verschoben.

Auf jeden Fall muss der Weichenneubau (Weichenbruch vor 2 Wochen) in Höhe der Lüneburger Straße erfolgen. Diese Arbeiten werden ca. 3 Wochen in Anspruch nehmen und erstrecken sich auf einer Länge von 30 Metern stadteinwärts.

Auf eine grundsätzliche Frage von **Frau Menz** zur Gestaltung von Straßenoberflächen in Bremen erwidert **Frau Pieper**, dass die heute genannten Lärmschutzvorgaben schon seit vielen Jahren gelten. Der Unterschied läge darin, dass im Planfeststellungsverfahren der Spielraum größer sei, als in diesem verkürzten Verfahren.

In weiteren Wortmeldungen spricht sich die Fraktion Die Grünen für das Planfeststellungsverfahren aus. Um für alle Seiten Rechtssicherheit zu schaffen, um zu verhindern, dass bei möglichen Klagen eine endlose Baustelle entstehe, sei das die einzige Möglichkeit.

Herr Kadach warnt vor einem Planfeststellungsverfahren mit seinen Zeitverzögerungen. Was passiere, wenn am Ende des Verfahrens dann womöglich der erste Vorschlag des Bauressorts mit der Asphaltierung des gesamten Bereiches ausgeführt werde.?

Nach einer kurzen Beratungspause wird im Beirat über folgende Varianten als Signal für den Bausenator abgestimmt:

Alternative A:

Kurzes Verfahren und Zustimmung zum Vorschlag der Bauverwaltung: 4 ja- Stimmen

Alternative B:

Durchführung des Planfeststellungsverfahrens: 7 ja- Stimmen

Verschiedenes

Die Verbraucherzentrale hat kürzlich verschiedene Geschäfte im Stadtgebiet u.a. auch im Beiratsbereich überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass in etlichen Geschäften bestimmte Vorschriften wie z.B. Warenauszeichnung nicht eingehalten wurden. Den Geschäftsinhaber wurden daraufhin ein Bußgeld auferlegt.

Nach Auffassung einiger Beiratsmitglieder stehe die Bearbeitungsgebühr von 160 € in keinem Verhältnis zur Sache und es wird um nähere Informationen gebeten.

Auf Vorschlag im Beirat wird das Ortsamt zu einem Gespräch mit Vertretern der Verbraucherzentrale, Kaufleuten und Beiratsvertretern Mitte und Östliche Vorstadt einladen.

Vorsitz:

Sprecher:

Protokoll:

gez. Bücking

gez. Rüdell

gez. Freudenberg

Bücking

Rüdell

Freudenberg